

## Bedingungen zur Verleihung von Landesverbands-Abzeichen

### Bronzenes Verbandsabzeichen

25 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit zu einem Verein und aktive Vereinsarbeit, wobei die Funktionsjahre doppelt zählen.

### Silbernes Verbandsabzeichen

40 Jahre ununterbrochene Zugehörigkeit zu einem Verein und aktive Vereinsarbeit, wobei die Funktionsjahre doppelt zählen.

### Goldenes Verbandsabzeichen

- a) für besondere außerordentliche Verdienste um den Landesverband für Bienenzucht in Tirol
- b) 10-jährige Tätigkeit als Bezirksobmann
- c) 20-jährige Tätigkeit als sonstiger Bezirksfunktionär wie Schriftführer, Gesundheitswart usw.
- d) 30-jährige vorbildliche Tätigkeit als Vereinsobmann
- e) 60-jährige aktive Zugehörigkeit zu einem Verein, wobei Funktionsjahre doppelt zählen.

Jede Verleihung ist an eine schriftliche Eingabe an den Landesverband für Bienenzucht in Tirol mit konkreter Begründung gebunden. Die Anträge der Vereine müssen bis **spätestens 31.1. eines Jahres** beim Landesverband für Bienenzucht in Tirol eingereicht werden, da die Verleihung ausschließlich bei der Vorstandssitzung Feber/März des Landesverbandes beschlossen wird.

Das Bronzene, Silberne und Goldene Verbandsabzeichen wird den Vereinsobmännern zur Verleihung in den Vereinen zugesandt. Die Abzeichen und Urkunden des ÖIB werden bei der Generalversammlung des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol verliehen.

## **Bedingungen zur Verleihung von ÖIB-Abzeichen**

### **Goldene Weippl-Medaille**

Die Goldene Weippl-Medaille wird für ganz außerordentliche, grundsätzlich ehrenamtliche Verdienste und Leistungen für die österreichische Bienenwirtschaft oder den Zielen des ÖIB verliehen. Diese besonders signifikant verdienstvolle Tätigkeit muss österreichweit für die gesamte, im ÖIB zusammengeschlossene Imkerschaft wirksam sein, egal ob diese im Inland oder im Ausland mit kooperativer Wirkung auf die Ziele des ÖIB geschah.

### **Silberne Weippl-Medaille**

Die Silberne Weippl-Medaille wird für besonders hervorragende, grundsätzlich ehrenamtliche Verdienste und Leistungen für ein Mitglied des ÖIB, vor allem aber für so beschaffene verdienstvolle Tätigkeiten verliehen, die in ihren positiven Auswirkungen über den Wirkungsbereich eines Landesverbandes hinausgehen.

### **Bronzene Weippl-Medaille**

- (1) Die Bronzene Weippl-Medaille wird
  - a) für die fünfzigjährige Mitgliedschaft in einem Verein, der im Wege dessen Landesverbandes mittelbar Mitglied des ÖIB ist,
  - b) für die fünfundzwanzigjährige Obmannschaft oder eine sonstige bedeutungsvolle Funktionärstätigkeit in einem unter a) genannten Verein, oder
  - c) für eine fünfundzwanzigjährige ununterbrochene aktive Wanderlehrertätigkeit verliehen.
- (2) Tätigkeiten, die im voranstehenden ersten Absatz unter a) bis c) genannt sind, können für die Erfüllung der Verleihungsvoraussetzungen zusammengerechnet werden.